

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die
Wahl des Gleichstellungskollegiums des
Bereichs der Zentrale Einrichtungen/ Zentrale
Universitätsverwaltung
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
vom 16.05.2024 bis 27.05.2024**

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABl. MLU vom 17.03.2022) ist für den Bereich der Zentralen Einrichtungen/ Zentralen Universitätsverwaltung eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle diesem Bereich zugeordneten weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wählbar sind auch männliche Mitglieder. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Zentralen Einrichtungen/ Zentralen Universitätsverwaltung konnten bis zum 23.04.2024, 16 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

1	Gaudig, Kati
2	Waas, Anja
3	Nötzel, Swantje
4	Blume, Nora
5	Schilling, Andrea

6	Piller, Anja
7	Zakschewski, Grit
8	Dr. Maihöfner, Sandra
9	Rossa, Juliana
10	Ritter, Julia
11	Horn, Katrin
12	Schrader, Maria
13	Schreiter, Franziska
14	Schön, Katja

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium dieses Bereichs kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 12 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO MLU). Dabei können auf jedem Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede/r Kandidat*in kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO MLU). Sofern die Kandidat*innen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt. Scheidet ein Mitglied des Gleichstellungskollegiums vorzeitig aus, rückt der Nachrücker / die Nachrückerin mit den meisten Stimmen in das Kollegium nach.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für den Bereich der Zentralen Einrichtungen/ Zentralen Universitätsverwaltung. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO MLU) zu wählen.

Alfred Funk
Wahlleiter

Halle (Saale), 26.04.2024

Aushang am: Spätestens am 30.04.2024

durch:

Abgenommen am:

durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 28.05.2024 abgenommen werden!